

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 21. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2021)

zum Thema:

Land- und Bundesstraßen in Berlin

und **Antwort** vom 03. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10174
vom 21. November 2021
über Land- und Bundesstraßen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Straßen- und Grünflächenämter (SGÄ) der Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wieviel KM Bundesstraßen gibt es im Land Berlin?

Antwort zu 1:

Die Länge der Bundesstraßen ist der
„*Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs, Stand: 1. Januar 2021*“
des BMVI zu entnehmen
(https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/laengenstatistik-2021.pdf?__blob=publicationFile).
Diese ist mit 162 km Bundesstraßen im Land Berlin angegeben.

Frage 2:

Wieviel KM Hauptstraßen Kategorie I bis IV gibt es im Land Berlin, jeweils nach Kategorie?

Antwort zu 2:

Die Längenstatistiken der verschiedenen Straßenkategorien, auch zugeordnet zu den einzelnen Bezirken, können der Antwort vom 09.08.2021 zur Anfrage 18/28226 vom 23. Juli 2021 entnommen werden.

Frage 3:

Wieviel KM Bundesstraße sind 2021 in Berlin neu gebaut worden? Wie hoch waren die Kosten hierfür und von wem wurden diese getragen?

Antwort zu 3:

Es erfolgte kein Neubau von Bundesstraßen, sondern nur Baumaßnahmen im Bestandsnetz (siehe Antwort zu 6).

Frage 4:

Wieviel KM Hauptstraßen Kategorie I bis IV wurden 2021 in Berlin neu gebaut? Wie hoch waren die Kosten hierfür und von wem wurden diese getragen?

Antwort zu 4:

Es erfolgte kein Neubau von Hauptverkehrsstraßen der StEP-Stufen I bis IV (Klassifizierung nach Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe)), sondern nur Baumaßnahmen im Bestandsnetz (siehe Antwort zu 7).

Frage 5:

Wieviel Haushaltsmittel wurden 2021 für den Bau oder die Modernisierung/Reperatur/Erhalt vom Land Berlin für Bundesstraßen eingeplant? Wieviel wurde bisher tatsächlich ausgegeben?

Antwort zu 5:

Seit 1. Januar 2021 werden die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und anbaufreie Bundesstraßen) durch die bundeseigene Autobahn GmbH und nicht mehr durch das Land Berlin verwaltet, betrieben, gebaut und erhalten.

Die Bundesstraßen in Ortsdurchfahrt liegen nach Bundesfernstraßengesetz bei Gemeinden über 80.000 Einwohner in der Baulast der Kommune. Sofern für diese Mauteinnahmen anfallen, werden diese zweckgebunden der zuständigen Straßenbauverwaltung (in Berlin den SGÄ) für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Bundesfernstraßen zu Verfügung gestellt.

Darüber hinaus führen die Berliner Bezirke (als ausführende Verwaltungen der Straßenbaulast) keine nach Straßenkategorie getrennten Titel für konsumtive Mittel der Straßenbaulast. Eine separate Ausweisung der Bundesstraßen ist somit nicht möglich. Modernisierung und grundhafter Ausbau von Bundesstraßen obliegt nach dem „Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung“ (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) der Hauptverwaltung.

Haushaltsansatz HH 2021	IST-Ausgaben Stand November 2021)
5.080.000,00 €	4.699.647,66 €

Frage 6:

Wieviel Haushaltsmittel wurden 2021 für den Bau oder die Modernisierung/Reparatur/Erhalt vom Land Berlin für Hauptstraßen Kategorie I bis IV eingeplant? Wieviel wurde bisher tatsächlich ausgegeben?

Antwort zu 6:

Für die Straßen Berlins ist das Land Berlin Träger der Baulast. Diese wird in der Regel durch die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke wahrgenommen. In den bezirklichen Haushalten werden grundsätzlich die konsumtiven und investiven Titel der Straßenbaulast nicht nach Straßenkategorien getrennt ausgewiesen.

Explizite investive Baumaßnahmen (Einzeltitel nach LHO) an Hauptverkehrsstraßen werden von den Bezirken wie folgt angegeben:

Haushaltsansatz HH 2021	IST-Ausgaben Stand November 2021)
11.243.044,44 €	10.637.281,43 €

Für die nach dem Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) durch die Hauptverwaltung zu bauenden Hauptverkehrsstraßen:

Haushaltsansatz HH 2021	IST-Ausgaben Stand November 2021)
795.000,00 €	345.568,50 €

Frage 7:

Wieviel Haushaltsmittel sind für 2022 (analog Frage 5 und Frage6) eingeplant?

Antwort zu 7:

Da der Doppelhaushalt 2022/2023 noch nicht beraten und beschlossen ist, sind hierzu keine Angaben möglich.

Berlin, den 03.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz